

Vorlage STV/16/410

für die Stadtverordnetenversammlung

am: 29.08.2019

Tagesordnungspunkt:

Anfrage zum Thema Sicherheit und Ordnung

Sachverhalt:

zu 1.)

Die Verfolgung von kriminellen Delikte und Straftaten nach dem Strafgesetzbuch und dem Betäubungsmittelgesetz liegt nach den einschlägigen Vorschriften des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Zuständigkeit der Polizeibehörden. Von daher findet seitens der Stadt Weilburg keine Beobachtung, Registrierung und Auswertung der Kriminalität und der Sicherheitslage in der Stadt Weilburg statt. Die Stadt Weilburg erhält jährlich die Kriminalitätsstatistik des Landkreises Limburg-Weilburg zur Kenntnis.

zu 2.)

Laut der vorliegenden Kriminalstatistiken der vergangenen Jahre durch die Polizei sind die Fallzahlen der Delikte seit 2014 von 682 auf 628 in 2018 zurückgegangen, ausgenommen das Jahr 2016. Hier gab es im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg von rd. 12%. Seit dem Jahr 2017 sind die Fallzahlen wieder rückläufig. Die Kriminalstatistiken können gerne zur Verfügung gestellt werden.

zu 3.)

Nach Einschätzung der Verwaltung ist die Sicherheitslage in der Stadt Weilburg ähnlich wie in anderen vergleichbaren Kommunen. Die Entwicklung der Sicherheitslage in der Stadt Weilburg ist unter Berücksichtigung der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung nicht untypisch. Es zeigen sich daher auch hier subjektiv wahrgenommen Auffälligkeiten in einer Veränderung des sozialen Rahmens in der Bewohnerschaft bzw. der Aufenthaltspersonen in der Weilburger Altstadt. Es kristallisieren sich zudem Anlaufpunkte für diese Klientel heraus.

zu 4.)

Ja. Hierbei handelt es sich um weitgehend um Beschwerden wegen Ruhestörung. Hinweise auf Drogendelikte werden zuständigkeitshalber an die Polizei weitergeleitet.

zu 5.)

Bislang erfolgt der Austausch zwischen Verwaltung und Polizei einzelfall- und verdachts- bzw. deliktsbezogen. Um eine engere Verzahnung der Zusammenarbeit, auch im präventiveren Bereich zu ermöglichen, ist der Bürgermeister auf die Leitungskräfte der Polizei (Leiter der Polizeistation Weilburg, Leiter der Polizeidirektion Limburg-Weilburg sowie den Polizeipräsidenten des Polizeipräsidiums Westhessen) in einem persönlichen Gespräch zugegangen. Es wurde vereinbart, dass hierzu ein Termin für einen grundlegenden Austausch zur Sicherheit in Weilburg stattfinden wird (15. Oktober 2019, Teilnehmer: Leiter der Polizeistation Weilburg, Leiter der Polizeidirektion Limburg-Weilburg, Leitung Ordnungsamt Stadt Weilburg, Bürgermeister).

zu 6.)

Die Aufgabengebiete des Ordnungsamtes als Ortpolizeibehörde und als Verwaltungsbehörde sind im HSOG bzw. in der Verordnung zum HSOG sowie in weiteren Spezialgesetzen geregelt. Der Aufgabenschwerpunkt des Ordnungsamtes liegt bei der Straßenverkehrsbehörde, Gaststättenrecht, Brandschutz, Hundeverordnung, Obdachlosenunterbringung, Zwangseinweisungen, Veranstaltungen, Versammlungen, Tier- und Umweltschutz als erster Ansprechpartner vor Ort u.a. Die sich hieraus ergebenden Aufgaben stellen Maßnahmen der Gefahrenabwehr zur Stabilisierung und Verbesserung der Sicherheitssituation dar.

Darüber hinaus hat das Ordnungsamt der Stadt Weilburg in den Sommermonaten einen Security Dienst beauftragt, der 5mal wöchentlich von 23 bis 4 Uhr die Alt- und Innenstadt bestreift. Durch diese Maßnahme werden dem Gesetz nach polizeiliche Aufgaben durch das Ordnungsamt wahrgenommen, die in Ergänzung zu der Präsenz und den Kontrollen der Polizei zu sehen sind. Der Einsatz dieses Sicherheitsdienstes zeigt Erfolge, so wurden u.a. bereits mehrfache Platzverweise ausgesprochen.

zu 7.)

Nein, es gibt aktuell keine tiefergehende Kooperation in den einzelnen Aufgabenfeldern, die über die gewöhnliche Amtshilfe hinausgeht. Eine stärkere Kooperation wurde in der Vergangenheit durch das Ordnungsamt bereits thematisiert; wurde bis dato jedoch nicht erreicht. Wie unter Punkt 5. erläutert, ist durch Anregung des Bürgermeisters eine engere Kooperation und ein besserer Informationsaustausch geplant. Dieses Vorhaben wird seitens der Polizei ebenfalls begrüßt.

zu 8.)

Nach Auffassung des Ordnungsamtes würde der Einsatz von städtischer Sozialarbeit bzw. Streetwork im Stadtgebiet, insbesondere im Bereich des ZOB/Bahnhof als Präventivmaßnahme ein Stück weit die Sicherheitssituation verbessern. Hierfür ist allerdings auch ein gezielter Einsatz notwendig. Leider brachte die Ausschreibung der Stelle keine qualifizierte Bewerberlage mit sich, so dass der Magistrat die Stelle nicht besetzen konnte. Präventive Wirkungen sind allerdings besonders auch in den Schulen zu erreichen, hier wären weitere Finanzierungsmodelle im Sinne einer Ausweitung der Schulsozialarbeit von Landkreis und Land als Schulverantwortliche begrüßenswert. Durch die Schulsozialarbeit an der Heinrich-von-Gagern-Schule sind bereits erfolgreiche Präventionsmaßnahmen erzielt worden.

zu 9.)

Caritas und Diakonie sind im Bereich der „Gemeinwesenarbeit“ bemüht, u.a. Flüchtlinge und sonstige Hilfebedürftige in Weilburg mehr zu integrieren, zu beraten und zu unterstützen. Regelmäßige Treffen z.B. in der Innenstadt im „Café International“ geben hierzu die Möglichkeit. Mit unterschiedlichen Projekten wird versucht, insbesondere auch durch eine offene Jugendarbeit gemeinsam aktiv zu sein und Weilburg mit jungen Menschen zu gestalten. Diese Bemühungen haben allesamt mittelbar Auswirkungen auch auf die Sicherheit in der Stadt. Allerdings findet sich in der auffälligen Klientel auch Personenkreise wieder, die nicht Zielgruppe (insbesondere die Jugendlichen) der Gemeinwesenarbeit entsprechen. Das Projekt ist durch einen Förderzeitraum bis zum 31.12.2019 zeitlich begrenzt. Aktuell liegt ein Entwurf der Förderrichtlinie für eine Fortführung des Programms vor, dessen Auswirkungen auf die Fortführungen des Projektes in Weilburg allerdings noch nicht verlässlich abzusehen sind. Eine Verlegung des Büros in der Kruppstraße in die Innenstadt ist nicht geplant, da in der Altstadt dafür keine städtischen Immobilien mit freien Kapazitäten zur Verfügung stehen.

zu 10.)

Auf Grund der auch in den Medien und sozialen Medien dargestellten erhöhten Gefahrenlage bundesweit aber auch in den örtlichen Medien im regionalen Bereich rechnet die Stadt Weilburg mit wachsenden Anforderungen der Bewohner an die Bedürfnisse nach Sicherheit und Ordnung. Das Ordnungsamt der Stadt Weilburg nimmt die Aufgaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen sehr ernst und wahr. Oftmals sind aber im gesetzlichen Handlungsrahmen Verfügungsmöglichkeiten eingeschränkt und müssen von der Polizei wahrgenommen werden.

Ein wesentlicher Punkt ist die soziale Struktur in unserer Altstadt in Verbindung mit einer gesellschaftlichen Entwicklung, die weniger Rücksicht auf andere oder das Gemeinwohl nimmt. Aus Sicht des Bürgermeisters hat die Nutzung von Wohnimmobilien und deren bauliche Verfassung im Sinne eines qualifizierten Wohnangebotes einen großen Beitrag auf die sich entwickelnde soziale Struktur in der Altstadt. Hieraus entstehen Sorgen durch die verbliebene Anwohnerschaft, die nachvollziehbar sind, aber nur an der Ursache nachhaltig gegengewirkt werden kann. Dazu bedarf es allerdings Anstrengungen auf vielen Ebenen, nicht nur auf der Ebene der Stadt Weilburg und dem Ordnungsamt.

Weilburg an der Lahn, den 15.08.2019
FD 1.3-CS-B-BGM JH

Gez.
Dr. Johannes Hanisch
Bürgermeister